Themen der Woche 27. 1. 2008 · Der Sonntag



Abtreibungsmuseum: Spenden nicht belohnt

Finanzministerium spricht sich **gegen die Entscheidung** des Unterrichtsministeriums aus.

Die noch bei Redaktionsschluss auf der Homepage des "Museums für Verhütung und Schwangerschaftsabbruch" zu lesende Mitteilung, dass das Museum "vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur in die Liste der Institutionen aufgenommen" wurde, "an die Spenden steuerlich absetzbar sind", ist bereits veraltet. Das Finanzministerium erkennt Spenden an das "Museums für Verhütung und Schwangerschaftsabbruch" nicht als absetzfähig an.

Nicht gesetzeskonform

Den Skandal der steuerlichen Förderung durch die Absetzbarkeit von Spenden an das Museum hatte der Direktor des kirchlichen Institutes für medizinische Anthropologie und Bioethik (IMABE), Primarius Johannes Bonelli, Mitte Dezember aufgedeckt.

Vor wenigen Tagen erklärte das Büro des Finanzministers auf Anfrage von IMABE, dass "nach eingehender Prüfung das Finanzministerium in diesem konkreten Fall zu dem Schluss gekommen ist, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Abzugsfähigkeit trotz Bescheinigung durch das Unterrichtsministerium nicht vorliegen".

Spenden an Museen seien laut § 4 Abs 4 Z 6 lit b EStG 1988 nur dann steuerlich absetzbar, wenn diese "Sammlungsgegenstände zur Schau stellen, die in geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Hinsicht von gesamtösterreichischer Bedeutung sind". Dies sei im Falle des vom Abtreibungsarzt Christian Fiala im März 2007 gegründeten "Museums für Verhütung und Schwangerschaftsabbruch", das Tür an Tür mit seiner auf Gewinn ausgerichteten "gynmed"-Abtreibungsklinik liegt, "offenbar nicht gegeben". Johannes Bonelli ergänzt: "Bei einer nur aus zwei Räumen bestehenden Einrichtung kann seriöserweise wohl kaum von gesamtösterreichischer Bedeutung gesprochen werden, sondern höchstens von lokaler Bedeutung".

Der "Sonntag" hatte im Dezember ausführlich über das Thema berichtet. Vor allem auch darüber, dass Spenden an Organisationen, die Schwangeren in Not helfen, noch immer nicht von der Steuer abgesetzt werden können. G. N.